

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2020

Anlagengruppen	Anschaffungswerte			Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Immaterielle Vermögensgegenstände	801.038,33	44.799,71	0,00	845.838,04	-613.546,85	-68.724,27	0,00	-682.271,12	163.566,92
Grünflächen	1.052.147,73	-14.256,50	-18,85	1.037.872,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.037.872,38
Ackerland	2.517.470,52	3.730,00	0,00	2.521.200,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.521.200,52
Wald, Forsten	8.828,04	80,00	0,00	8.908,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.908,04
sonstige unbebaute Grundstücke	1.236.649,53	-174.452,42	-13.446,28	1.048.750,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.048.750,83
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.154.893,21	5.690,00	0,00	1.160.583,21	-186.687,66	-13.071,50	0,00	-199.759,16	960.824,05
Schulen	9.275.152,92	841.131,00	0,00	10.116.283,92	-2.664.524,59	-245.153,56	0,00	-2.909.678,15	7.206.605,77
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	8.275.955,16	0,00	0,00	8.275.955,16	-3.781.675,13	-143.199,34	0,00	-3.924.874,47	4.351.080,69
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.817.737,65	68.861,02	-522,27	3.886.076,40	0,00	0,00	0,00	0,00	3.886.076,40
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-189.372,34	-16.467,16	0,00	-205.839,50	175.650,66
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	14.988.243,10	581.774,66	0,00	15.570.017,76	-6.389.370,16	-300.224,18	0,00	-6.689.594,34	8.880.423,42
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmitteln	26.251.103,14	3.143.977,32	0,00	29.395.080,46	-14.845.662,98	-719.096,59	0,00	-15.564.759,57	13.830.320,89
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.687.932,09	85.734,11	0,00	17.773.666,20	-5.004.468,49	-664.929,15	0,00	-5.669.397,64	12.104.268,56
Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.145.768,89	0,00	0,00	7.145.768,89	-848.102,28	-273.057,08	0,00	-1.121.159,36	6.024.609,53
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	354.264,91	339,42	0,00	354.604,33	-7.931,16	-1.951,91	0,00	-9.883,07	344.721,26
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.209.676,69	847.261,72	-464.061,27	4.592.877,14	-2.622.533,15	-287.554,42	464.059,27	-2.446.028,30	2.146.848,84
Betriebs- und Geschäftsausstattung	856.714,86	108.513,90	-2.566,53	962.662,23	-506.457,35	-57.206,76	2.522,92	-561.141,19	401.521,04
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.402,18	-815.926,35	0,00	2.071.475,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.071.475,83
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.903.343,45	294.687,90	0,00	5.198.031,35	0,00	0,00	0,00	0,00	5.198.031,35
Beteiligungen	899.701,53	0,00	0,00	899.701,53	0,00	0,00	0,00	0,00	899.701,53

Benutzer: DOST

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2020

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sondervermögen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	1,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-162.182,52	-159.020,00	0,00	-321.202,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-321.202,52
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-15.034.350,73	-2.167.979,90	169.339,47	-17.032.991,16	5.740.574,91	302.192,90	-169.339,47	5.873.428,34	-11.159.562,82
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-16.490.139,52	-17.556,90	0,00	-16.507.696,42	4.595.692,86	671.905,35	0,00	5.267.598,21	-11.240.098,21
aufzulösende Beiträge	-13.069.460,98	0,00	0,00	-13.069.460,98	8.935.018,63	270.363,23	0,00	9.205.381,86	-3.864.079,12
Summe gesamt	63.972.680,34	2.677.388,69	-311.275,73	66.338.793,30	-18.409.044,74	-1.546.174,44	297.242,72	-19.657.976,46	46.680.816,84

Forderungsspiegel vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

EUR

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	835.101,28	835.101,28			262.897,13
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	54.527,24	54.527,24			112.531,17
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	251.947,20	251.947,20			336.598,64
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen					
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe	1.141.575,72	1.141.575,72			712.026,94

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

EUR

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.890.273,72	1.221.902,00	5.638.079,88	17.030.291,84	21.053.740,40
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich	23.366.773,35	1.158.741,03	5.361.126,08	16.846.906,24	20.469.337,78
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt	523.500,37	63.160,97	276.953,80	183.385,60	584.402,62
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.	47.165,53	47.165,53			872.798,40
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.985,92	36.985,92			10.439,97
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	256.508,71	256.508,71			184.124,02
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten					
Summe	24.230.933,88	1.562.562,16	5.638.079,88	17.030.291,84	22.121.102,79

Nachrichtlich

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

... aus Krediten

... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2020

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	davon frei verfügbar				
	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro	davon gebunden in Euro	in Euro		
Nummer	3	4	5		
1	2				
1.1.1.20	Rathaus				
1.1.1.20.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.800,00	21.800,00		
1.1.1.20	Rathaus				
1.1.1.20.5211100/7211100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aussen	247.218,79	247.218,79		
1.1.1.20	Rathaus				
1.1.1.20.5271000/7271000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro	3.500,00	3.500,00		
2.1.1.10	Theodor-Sturm-Schule				
2.1.1.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000,00	15.000,00		
2.1.8.30	Warderschule				
2.1.8.30.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	165.700,00	165.700,00		
2.5.2.10	Heimatmuseum				
2.5.2.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen o	21.500,00	21.500,00		
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	190.000,00	190.000,00		
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5452000/7452000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten ges- Sozialversicherungen	20.000,00	20.000,00		
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5454000/7454000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten Gemeinden und Gemeindeverbände	455.000,00	455.000,00		
3.6.5.20	Kindergärten				
3.6.5.20.5458000/7458000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten übriger Bereich	200.000,00	200.000,00		

3.6.6.10	Jugendzentrum			
3.6.6.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.252,61	60.252,61	60.252,61
3.6.6.20	Kinderspielfläche			
3.6.6.20.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000,00	5.000,00	5.000,00
4.2.4.30	Sportplatz Lütjenburger Weg			
4.2.4.30.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13.000,00	13.000,00	13.000,00
4.2.4.40	Naturrasenplatz Sundweg			
4.2.4.40.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.000,00	50.000,00	50.000,00
4.2.4.50	Großsporthalle			
4.2.4.50.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	71.000,00	71.000,00	71.000,00
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	120.000,00	120.000,00	120.000,00
5.5.1.10	Park- und Gartenanlagen			
5.5.1.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	113.862,68	113.862,68	113.862,68
5.5.2.10	Wasserläufe/Wasserbau/Hochwasserschutz			
5.5.2.10.5211000/7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.000,00	60.000,00	60.000,00
5.5.2.10	Wasserläufe/Wasserbau/Hochwasserschutz			
5.5.2.10.5221000/7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	Insgesamt	1.932.834,08	1.932.834,08	1.932.834,08

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2020

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3	davon gebunden in Euro 4	davon frei verfügbar in Euro 5
	Bezeichnung 2				
1.1.1.60	Informationstechnik				
1.1.1.60/1111.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €		2.374,83	2.374,83	
1.1.1.60	Informationstechnik				
1.1.1.60/1111.7832000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)		24.500,00	24.500,00	
1.1.1.60	Informationstechnik				
1.1.1.60/1600.7831000	Software		39.500,00	39.500,00	
1.2.6.10	Feuerwehr				
1.2.6.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €		1.500,00	1.500,00	
1.2.6.10	Feuerwehr				
1.2.6.10/1800.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €		75.000,00	75.000,00	
1.2.6.10	Feuerwehr				
1.2.6.10/2000.7851000	Bauarbeiten		300.000,00	300.000,00	
1.2.8.10	Katastrophenschutz				
1.2.8.10/1111.7832000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (Sammelposten)		1.500,00	1.500,00	
2.1.1.10	Theodor-Sturm-Schule				
2.1.1.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €		82.800,00	82.800,00	
2.1.1.10	Theodor-Sturm-Schule				
2.1.1.10/2000.7851000	Bauarbeiten		1.081.556,99	1.081.556,99	

2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.30/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	82.000,00	82.000,00	82.000,00
2.1.8.30	Warderschule			
2.1.8.30/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)	13.000,00	13.000,00	13.000,00
3.6.5.10	Offene Ganztagschule TSS			
3.6.5.10/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	5.000,00	5.000,00	5.000,00
3.6.6.11	Offene Ganztagschule Warderschule			
3.6.6.11/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 1.000 € (Sammelposten)	600,00	600,00	600,00
3.6.6.20	Kinderspielplätze			
3.6.6.20/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	61.817,23	61.817,23	61.817,23
4.2.4.30	Sportplatz Lützenburger Weg			
4.2.4.30/2000.7852000	Bauarbeiten	450.000,00	450.000,00	450.000,00
4.2.4.40	Naturrasenplatz Sundweg Bauarbeiten			
4.2.4.40/2000.7852000	Bauarbeiten	95.100,00	95.100,00	95.100,00
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10/2100.7852000	Bauarbeiten	1.867.418,73	1.867.418,73	1.867.418,73
5.4.1.10	Gemeindestraßen			
5.4.1.10/2000.7852000	Bauarbeiten	1.003.810,86	1.003.810,86	1.003.810,86
5.4.1.10	Gemeindestraßen			
5.4.1.10/5000.7852000	Anlage im Bau	1.488.000,00	1.488.000,00	1.488.000,00
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung			
5.4.1.20/5000.7851000	Auszahlungen aus Hochbauarbeiten	50.000,00	50.000,00	50.000,00
5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutz			
5.5.2.10/1000.7831000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	15.000,00	15.000,00	15.000,00
5.5.2.10	Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutz			
5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz Steinwarde	377.285,09	377.285,09	377.285,09
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung			
5.7.1.10/5000.7852000	Bauarbeiten	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	Summe	7.402.763,73	7.402.763,73	7.402.763,73

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)
Jahresrechnung 2020**

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR
1	2	3		4	7		
I. Sondervermögen							
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen***	0	0		0	65	0	-10
2) Stadtwerke Heiligenhafen	20	20		100	-36	0	
III. Zweckverbände							
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9		4,4	122	131	124
III. Gesellschaften							
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945	19,8		2,09	1	1	1
2) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25	25		100	*	*	*
3) HVB GmbH & Co. KG**	1.926	1.926		100	*	*	*
4) Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG****	295	295		100	*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen
 ** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010
 *** ausgliedert ab 01.01.2019 in die HVB GmbH & Co. KG
 **** Gründung im Jahr 2020

Stadt Heiligenhafen Jahresabschluss zum 31.12.2020

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

Das Jahr 2020 war wegen der Corona-Pandemie und den damit einher gehenden Einschränkungen ein schwierig zu planendes Haushaltsjahr. Aufgrund des im Frühjahr 10 Wochen andauernden Lockdown wurde frühzeitig ein I. Nachtragshaushalt aufgestellt. Der Geschäftsverlauf stellte sich dann im Laufe des Jahres wesentlich positiver dar als zunächst angenommen. Die Aufstellung eines II. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 war entbehrlich, da auch die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 84.726,31 € durch entsprechende Einsparungen gedeckt werden konnten.

In der Ergebnisplanung 2020 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 4.245.000,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2020 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -1.262.462,71 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung in Höhe von 2.982.537,29 € entstanden. Dennoch schließt das Jahr insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag ab.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2020 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 20.059.866,53 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz belaufen sich die Mehrerträge auf 1.576.714,80 €.

Die Aufwendungen betragen 21.322.329,24 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 2.729.448,85 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 20.059.866,53 € und den Aufwendungen von 21.322.329,24 € beträgt somit -1.262.462,71 €.

Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2020 mit dem IST-Ergebnis 2020:

Der fortgeschriebene Ansatz errechnet sich lt. Erläuterungen zu § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Ansätzen des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz und Nachtrag 2020	18.426.700,00		
Ermächtigungen aus 2019	0,00		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	56.451,73		
fortgeschriebener Ansatz	18.483.151,73	20.059.866,53	+ 1.576.714,80

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2020	22.671.700,00		
Ermächtigungen aus 2019	1.406.493,01		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	56.451,73		
fortgeschriebener Ansatz	24.051.778,09	21.322.329,24	- 2.729.448,85

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
Erträge	18.483.151,73	20.059.866,53	+ 1.576.714,80
Aufwendungen	24.051.778,09	21.322.329,24	- 2.729.448,85
Jahresergebnis 2020	- 5.568.626,36	- 1.262.462,71	+ 4.306.163,65

Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

Ergebnisentwicklung 2015 bis 2020 in Mio. €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern u. ä. Abgaben	7,16	7,48	8,54	8,99	9,35	8,22
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4,29	4,15	4,91	5,10	4,65	6,61
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,46	2,61	3,09	3,64	3,60	3,29
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,24	0,20	0,20	0,21	0,22	0,37
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,75	1,08	0,95	0,84	0,92	0,87
+ sonstige Erträge	0,72	0,70	1,69	0,62	1,87	0,59
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,04	0,00	0,20	0,00	0,00
= Erträge	15,62	16,26	19,38	19,60	20,61	19,95
Personalaufwendungen	2,18	2,43	2,61	2,73	2,84	3,64
+ Versorgungsaufwendungen	0,04	0,08	1,48	0,12	0,34	0,56
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,30	5,11	5,37	6,77	6,69	7,22
+ bilanzielle Abschreibungen	2,16	2,48	2,45	2,66	2,67	2,87
+ Transferaufwendungen	3,49	3,50	3,89	4,13	4,28	3,88

+ sonstige Aufwendungen	1,82	2,35	2,43	2,48	2,67	2,79
= Aufwendungen	13,99	15,95	18,23	18,89	19,49	20,96
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1,63	0,31	1,16	0,71	1,12	- 1,01
Finanzerträge	0,11	0,12	0,13	0,19	0,14	0,11
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,39	0,37	0,37	0,37	0,37	0,36
= Finanzergebnis	- 0,28	- 0,25	- 0,24	- 0,18	- 0,23	- 0,25
= Ergebnis	1,35	0,05	0,92	0,53	0,89	- 1,26
= Jahresergebnis	1,35	0,05	0,92	0,53	0,89	- 1,26

Der Netto-Abschreibungsaufwand betrug 2020 1,63 Mio. Euro.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 155.601,94 € ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (798.586,06 €), des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (89.593,00 €) und der Vergnügungssteuer (18.533,93 €) zu verzeichnen. Ursächlich für die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer war der dann doch positive Verlauf der Saison 2020 nach Beendigung des ersten Lockdown. Viele Abgabepflichtige haben die ihnen eingeräumten Stundungen und Festsetzungen der Gewerbesteuermessbeträge auf 0,00 € zurück genommen. Mindererträge ergaben sich bei der Zweitwohnungssteuer (646.217,24 €). Durch personelle Veränderungen und den Fachkräftemangel, der dazu führte, dass eine ausgeschriebene Stelle nicht besetzt werden konnte, war die Veranlagung aller Abgabepflichtigen auf Grundlage des neuen Satzungsrechts mit der geänderten Berechnungsmethode und den durchzuführenden Vergleichsberechnungen nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen möglich.

Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich in Höhe von 1.167.078,53 €. Hierin enthalten ist die Kompensation der Gewerbesteuereinnahmeausfälle in Höhe von 1.158.257,14 €. Dieser Betrag wird je zur Hälfte bei der Berechnung der Finanzausgleichsleistungen in den Jahren 2021 und 2022 berücksichtigt und hier zu einer entsprechenden Minderung führen.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen die Mehrerträge insgesamt 416.055,94 €. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge im Bereich der Kurabgabe (723.548,84 €) und der Oberflächenentwässerung (54.395,62 €). Die Reisebeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben die Nachfrage nach Urlaubsquartieren an der Ostsee erheblich gesteigert. Tourismusabgabe wurde im Jahr 2020 nicht erhoben um zur Entlastung aller im Tourismus tätigen Vermieter und Betriebe beizutragen. Des Weiteren wurden die Sondernutzungsgebühren für die Gewerbetreibenden, die vom Lockdown und den danach geltenden Einschränkungen betroffen waren (z. B. Terrassenbetriebe) um 50 % reduziert.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um 60.789,90 € erhöht. Sie resultieren aus den Mehrerträgen im Bereich der Schulkostenbeiträge der Warder-Schule sowie der Kostenausgleiche für Kindergarten/Krippe/Arche Noah.

Im Bereich der sonstigen Erträge ergaben sich Mindererträge in Höhe von 278.036,29 €. Trotz positiver Veränderungen im Bereich der Zwangs- und Bußgelder (8.863,69 €) und der Verzinsung von Steuernachforderungen (15.655,50 €) entstanden hier Mindererträge. Diese ergeben sich neben den Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren (14.920,83 €) auch aus dem Wegfall der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (- 250.000,00 €), da sich das Verfahren hinsichtlich des B-Plan 94 Lindenstraße umfangreicher gestaltete als zunächst angenommen und in der Folge keine Baugrundstücke veräußert wurden.

Im Haushaltsjahr 2020 betragen die Aufwendungen 21.322.329,24 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 2.729.448,95 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1.822.047,58 € und den sonstigen Aufwendungen mit 1.113.798,26 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 66.688,65 € bei den Personalaufwendungen und 149.123,77 € an Versorgungsaufwendungen gegenüber. Ursächlich hierfür sind Mehraufwendungen im Rahmen der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte und Versorgungsempfänger in Höhe von 795.575,44 €. Diese werden aufgrund der von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) mitgeteilten tatsächlichen Zahlen des Jahres 2020 vorgenommen und führten zu gravierenden Mehraufwendungen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 313.000,00 €. Da zum Teil Arbeiten erst gegen Ende des Jahres 2020 begonnen werden konnten (Brandschutzsanierung, Rathausfassade im Bereich des Neubaus), mussten Ermächtigungen in Höhe von 1.257.834,08 € gebildet und ins Jahr 2021 übertragen werden.

Minderaufwendungen in Höhe von 1.113.798,26 € sind bei den sonstigen Aufwendungen zu verzeichnen. Insbesondere handelt es sich hier um Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Betriebskostenzuschüsse. Für die noch ausstehenden Abrechnungen wurden Ermächtigungen in Höhe von 675.000,00 € gebildet und ins Jahr 2021 übertragen.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2020 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2020:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2020 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.492.400,00		
Ermächtigungen aus 2019	5.450.200,00		
Abgang Ermächtigungen	5.450.200,00		
Freigaben/Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	5.492.400,00	4.381.092,38	1.111.307,10

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2020 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	6.926.600,00		
Ermächtigungen aus 2019	5.769.032,87		
Abgang auf Ermächtigungen	684.252,05		
gebildete investive Ermächtigungen für noch zu zahlende Rechnungen aus 2019	443.507,92		
Freigaben/Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	12.454.888,74	4.505.278,45	- 7.949.610,29

Einzahlungen	5.492.400,00	4.381.092,38	1.111.307,10
Auszahlungen	12.454.888,74	4.505.278,45	- 7.949.610,29
Jahresergebnis 2020	- 6.962.488,74	- 124.186,07	- 6.838.303,19

Mehreinzahlungen ergaben sich aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von rd. 15.000,00 € sowie im Bereich der Einzahlungen aus Rückflüssen (z. B. für gewährte Wohnungsfürsorgedarlehen) in Höhe von rd. 21.000,00 €. Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 220.000,00 €. Auch im Bereich der Einzahlungen aus Beiträgen o. ä. Entgelten waren Mindereinnahmen von 1.339.200,00 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind die Verzögerungen bei der Bauleitplanung im Bereich des B-Plan 94 Lindenstraße. Die Ersterschließung des Areals wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 begonnen.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.594.300,00 € musste im Jahr 2020 noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich Minderauszahlungen in Höhe von 7.738.876,97 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 7.140.884,55 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2020. Ursache hierfür sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Sanierung von Regenwasserkanälen und Gemeindestraßen, landschaftspflegerischer Begleitplan Hochwasserschutz Steinwarder, Erneuerung der Heizungsanlage und Umsetzung der Barrierefreiheit in der Theodor-Storm-Schule, Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie

die Erschließung im Bereich B-Plan 94 Lindenstraße). Die zeitlichen Verzögerungen sind zum Teil auch dem Umstand geschuldet, dass Baumaßnahmen aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baugewerbe erst wesentlich später als vorgesehen begonnen werden können. Beispielhaft genannt sei hier die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes, die nunmehr voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen wird. Ein weiterer Umstand, der auch zu Verzögerungen bei der Umsetzung von geplanten Baumaßnahmen führte, waren die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen. Ermächtigungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 7.013.171,67 € gebildet.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2020 leicht negativ entwickelt. Die Veränderungen betragen zum 31.12.2020 - 104.451,42 €. Kreditaufnahmen erfolgten im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 4.060.000,00 €, größtenteils aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2019 wurde bis zum 31.12.2020 bis auf einen Betrag in Höhe von 800.000,00 € in Anspruch genommen und im April 2021 vollständig ausgeschöpft. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2020 auf 579.280,42 € (31.12.2019: 683.731,84 €).

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich um 1.946.513,22 € gegenüber dem Stand vom 31.12.2019 erhöht. Die Veränderungen resultieren aus der Fertigstellung des III. Bauabschnittes der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule, dem Abschluss der Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie der Fertigstellung von Anlagen der Oberflächenentwässerung. Des Weiteren wurde im Bereich des B-Plans 72 die Grundstücksanteile und Erschließungsanlagen auf Grundlage des mit dem Bauträger geschlossenen Vertrages in das Eigentum der Stadt Heiligenhafen übertragen.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 267.000,00 € erhöht. Ursächlich hierfür ist die Gründung der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG und die damit verbundene Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von 25.000,00 € sowie die Einlage von Grundstücken zur Erhöhung des Stammkapitals. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 zu entnehmen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.720.856,14 € (31.12.2019: 1.395.758,78 €). Ursächlich für die Erhöhung des Umlaufvermögens ist zum einen die Stundung von Gewerbesteuvorauszahlungen im Zuge der Corona-Pandemie sowie die erst im November/Dezember erfolgte Versendung erster Zweitwohnungssteuerbescheide auf Grundlage der neu gefassten Satzung.

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 20.938.190,38 € um 1.103.442,71 € auf 19.834.747,67 € gesunken. Ursächlich hierfür ist der Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von -1.262.462,71 €.

Unabhängig davon ist die im Eigenkapital enthaltene Sonderrücklage um rd. 159.000,00 € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Übertragung der Grundstücksflächen im Bereich des B-Plans 72 nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen. Nähere Erläuterungen sind auch dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 zu entnehmen.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
19.225.577,49 €	19.279.993,71 €	19.233.867,97 €	19.971.426,03 €	20.938.190,38 €	19.834.747,67 €

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2020 19.834.747,67 €, die Bilanzsumme 76.912.920,88 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 25,79 %.

Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %, 2015 = 29,12 %, 2016 = 28,16 %, 2017 = 26,48 %, 2018 = 27,92 %, 2019 = 28,23 %.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapital Eröffnungsbilanz	Prozentsatz
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2016	19.279.993,71 €	13.140.766,38 €	146,72
2017	19.233.867,97 €	13.140.766,38 €	146,37
2018	19.971.426,03 €	13.140.766,38 €	151,98
2019	20.938.190,38 €	13.140.766,38 €	159,34
2020	19.834.747,67 €	13.140.766,38 €	150,94

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 940.000,00 € erhöht und betragen zum 31.12.2020 26.269.585,59 €. Die Erhöhung resultiert aus der Verpflichtung für die im Rahmen der Erschließung im Bereich des B-Plan 72 geschaffenen und ins Eigentum der Stadt übertragenen Infrastruktureinrichtungen entsprechende Sonderposten zu bilden und über den Zeitraum der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Die Rückstellungen sind um 795.575,44 € auf 6.379.769,57 € gestiegen. Die Veränderungen resultieren aus den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung zum 31.12.2020 aufgrund der von der VAK zur Verfügung gestellten Berechnungen.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung in Höhe von 2.109.831,09 € zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf insgesamt 24.230.933,88 €. Ursächlich hierfür sind die im Jahr 2020 erfolgten Kreditaufnahmen, gemindert um die planmäßige Tilgung. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 197.884,17 € bildet die am 31.12.2020 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2021 ab.

Weitere Finanzkennzahlen:

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2016	23.046.360,35 €	68.465.241,07 €	33,66
2017	26.311.522,99 €	72.640.817,44 €	36,22
2018	25.535.107,42 €	71.533.371,04 €	35,70
2019	27.915.976,28 €	74.182.965,43 €	37,63
2020	30.898.587,62 €	76.912.920,88 €	40,17

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2016	4.858.552,25 €	68.465.241,07 €	7,10
2017	5.749.751,00 €	72.640.817,44 €	7,92
2018	5.918.048,00 €	71.533.371,04 €	8,16
2019	5.328.938,00 €	74.182.965,43 €	7,18
2020	5.622.924,00 €	76.912.920,88 €	7,31

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2016	23.046.360,35 €	19.279.993,71 €	119,54
2017	26.311.522,99 €	19.233.867,97 €	136,80
2018	25.535.107,42 €	19.971.426,03 €	127,86
2019	27.915.976,28 €	20.938.190,38 €	133,33
2020	30.898.587,62 €	19.834.747,67 €	155,78

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2016	7.133.709,62 €	16.376.663,73 €	43,56
2017	8.008.256,93 €	19.750.140,68 €	40,55
2018	8.444.146,85 €	19.791.426,82 €	42,67
2019	8.820.852,79 €	20.745.003,56 €	40,70
2020	8.032.987,91 €	20.059.866,53 €	40,05

*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Investitionsquote

Jahr	Investitionsauszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2016	4.750.749,36 €	19.720.738,87 €	24,09
2017	4.176.424,25 €	20.265.333,36 €	20,61
2018	3.300.878,49 €	21.120.419,22 €	15,63
2019	5.408.042,29 €	23.648.211,23 €	22,87
2020	3.281.811,77 €	23.287.773,49 €	14,09

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

Infrastrukturquote

Jahr	Infrastrukturvermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2016	37.777.263,01 €	68.465.241,07 €	55,18
2017	36.350.237,65 €	72.640.817,44 €	50,04
2018	36.903.136,01 €	71.533.371,04 €	51,59
2019	36.697.632,17 €	74.182.965,43 €	49,47
2020	38.876.739,93 €	76.912.920,88 €	50,55

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	prozentualer Anteil
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2016	2.484.261,44 €	15.950.531,71 €	15,57
2017	2.442.454,65 €	18.225.180,67 €	13,40
2018	2.663.447,80 €	18.890.847,52 €	14,10
2019	2.671.721,75 €	19.492.063,37 €	13,71
2020	2.870.330,16 €	20.960.497,66 €	13,69

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2016	4.644.041,66 €	2.484.261,44 €	186,94
2017	3.502.009,64 €	2.442.454,65 €	143,38
2018	3.470.979,05 €	2.663.447,80 €	130,32
2019	5.475.046,25 €	2.671.721,75 €	204,93
2020	5.060.132,75 €	2.870.330,16 €	176,29

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht .

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanungen für 2020 und 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 ist in allen Jahren von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 werden deutliche Auswirkungen auf die geplanten Jahresergebnisse haben.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen u. a. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen, der Finanzierung der Förderung von Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztagschulbetriebs oder der Schulsozialarbeit und z. B. bei der Finanzierung der Kosten der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden, der Oberflächenentwässerung, der Umsetzung der Barrierefreiheit und des Brandschutzes in den öffentlichen Gebäuden, der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischem Gerät im Rahmen des Brandschutzes und der Sanierung von Gemeindestraßen.

Zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragssituation haben die zum 01.01.2020 beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze von 350 auf 380 v. H. beigetragen. Des Weiteren wurde im Zuge der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen die Hundesteuer auf 120,00 € für den ersten Hund erhöht. Weitere Erhöhungen der Steuern/Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt umsetzbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die im Jahr 2020 erfolgte Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs könnte in den nächsten Jahren einen Beitrag dazu leisten, diese Unterfinanzierung zu reduzieren.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte

- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	5,3 Mio. Euro
Neubau Elefantenbrücke (2015) netto	0,8 Mio. Euro
Testbuhnen und Sandaufspülungen (2016) netto	1,2 Mio. Euro
Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers (2017) netto	3,2 Mio. Euro
Reisemobilstellplatz (2017) netto	1,2 Mio. Euro
Museumshafen im Fischereihafen	<u>1,0 Mio. Euro</u>
 zusammen rund netto	 38,0 Mio. Euro

Mit Ausnahme des Neubaus Elefantenbrücke, des Testbuhnenfeldes und des Reisemobilstellplatzes wurden alle Investitionen durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den mittlerweile fertig gestellten Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhotel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern wird sich die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen weiterhin positiv entwickeln.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser hat wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Tourismusabgabe ausgelöst. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen. Im innerstädtischen Bereich wurde durch die Umsetzung weiterer Projekte (Fischerdorf, Mehrgenerationenhaus) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Weiterer Wohnraum entsteht derzeit im Bereich der Carl-Maria-von-Weber-Straße, der Friedrich-Ebert-Straße sowie des Lütjenburger Weges durch Mehrfamilienhausbebauung.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Um städtebauliche Missstände im innerstädtischen Bereich abzubauen, wurde die Stadt Heiligenhafen bereits mit Bescheid vom 30. November 2017 in das Bund-/Länder-/Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Die vorbereitenden Untersuchungen sind mittlerweile abgeschlossen und das Sanierungsgebiet wurde durch Satzung förmlich festgelegt. Die Umsetzung vorgesehener Maßnahmen wird zu einer deutlichen Attraktivierung und Belebung der Innenstadt führen.

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende positive Trend hat sich aufgrund der mit der Corona-Pandemie einher gehenden Einschränkungen und zum Teil auch Einnahmeausfälle nicht weiter fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Pandemie auch im Jahr 2021 das Jahresergebnis beeinflussen werden.

Heiligenhafen, den 10. Mai 2021

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kuno Brandt', is written over the printed name.

(Kuno Brandt)

Vollständigkeitserklärung

für die Stadt Heiligenhafen zum

Jahresabschluss des Jahres 2020

Aufklärungen und Nachweise

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sind gemäß § 92 Abs. 5 GO die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende Personen sind angewiesen worden, den jeweiligen Ausschussmitgliedern alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Frau Dost: Gesamtrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Lagebericht, Anhang, Schlussbilanz, Anlagenbuchhaltung,

Frau Lund: Buchungsunterlagen, Tagesabschlüsse,

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Heiligenhafen stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst.

Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und können auf Verlangen vorgelegt werden.

Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht bekannt.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Rückgabeverpflichtungen für im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Heiligenhafen von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig berücksichtigt worden. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind berücksichtigt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind -soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen- im Anhang berücksichtigt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

Heiligenhafen, den 27. April 2021



Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Kuno Brandt)